

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 12. Juli 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2010) und **Antwort**

Neuregelung bei der Zuweisung von Bußgeldern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer entscheidet über die Zuweisung der von Berliner Gerichten verhängten Zahlungsauflagen (Bußgelder) und an welche Empfänger sind in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Mittel in welcher Höhe geflossen?

Zu 1.: Nach § 153a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) entscheidet über die Zuweisung von Geldbeträgen aus in Strafverfahren verhängten Zahlungsauflagen die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Gerichts und des Beschuldigten. Nach Anklageerhebung entscheidet nach § 153a Absatz 2 StPO das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten. Über die Zuweisung von Geldbeträgen aus Bewährungsauflagen entscheidet nach § 56b Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) das Gericht. Bei Zahlungsauflagen aus Anlass von Begnadigungen entscheidet die Senatsverwaltung für Justiz. Die Übersichten über die Zuweisungen in den Jahren 2007 bis 2009 sind im Internet veröffentlicht: www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/zahlen_berliner_justiz.html.

2. Ist eine Änderung dieser Praxis der Ausschüttung von Geldbußen geplant und falls ja, warum und - insbesondere - wie soll eine solche Neuregelung gestaltet sein?

Zu 2.: In der Verwaltung des Kammergerichts wurde ein Sammelfonds für Geldbeträge zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen eingerichtet. Hierin werden Kleinbeträge zu größeren Beträgen zusammengefasst und können so nachhaltiger eingesetzt werden. Die Geldbeträge sollen nur für konkrete Anschaffungen oder Einzelmaßnahmen im Bereich der Opferhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Straffälligen- und Bewährungshilfe, Gesundheits- und Suchthilfe sowie zur Förderung von Sanktionsalternativen und Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen verwendet werden (s. Nr. 93 Absatz 4 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren). Wegen der Einzelheiten des Verfahrens des Sammelfonds wird auf

die Einrichtungsverfügung vom 25. Januar 2010 (Amtsblatt für Berlin S. 182) verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2010 sind von dem Sammelfonds 11.000 € ausgeschüttet worden.

Daneben gibt es, wie bisher, die direkte Einzelzuweisung an gemeinnützige Einrichtungen sowie an die Staatskasse.

Berlin, den 02. August 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2010)